

Grundzüge der Genese und Entwicklung einer korporatistischen Ordnung von Ausbildungsberufen

► Ein wesentliches Merkmal entwickelter Berufsbildungssysteme ist die Existenz von Ordnungsvorgaben. Berufliche Bildung funktioniert nach bestimmten Regeln und Ordnungsprinzipien und unter Beteiligung von Akteuren aus Staat und Wirtschaft. Damit werden wichtige Qualitätsstandards erfüllt und wird eine überbetriebliche Vergleichbarkeit sichergestellt. Was heutzutage beinahe selbstverständlich erscheint, war vor rund 100 Jahren keineswegs so. Das Deutsche Kaiserreich – noch geprägt durch Jahrhunderte der Kleinstaaterei – war weit von solchen Vereinheitlichungstendenzen entfernt.

Im Beitrag wird die Entwicklung der Ordnung von Berufen seit Beginn des 20. Jahrhunderts nachgezeichnet.¹ Dies erfolgt mit Blick auf die Akteure und das Zusammenspiel wirtschaftlicher und staatlicher Interessen, durch die dieses korporatistische Modell wesentlich geprägt ist.

Ordnungsrahmen zur Arbeitskräftequalifizierung im Interesse der Industrie

Noch vor rund einhundert Jahren, als die industrielle Massenproduktion schon seit einiger Zeit neben der handwerklichen Einzelfertigung existierte, war in deutschen Industriebetrieben mitunter unklar, ob jemand als ungelerner Arbeiter, als Angelernter oder als Lehrling angestellt war. Auch konnten sich die Berufsbezeichnungen von Fabrik zu Fabrik, von Region zu Region unterscheiden (vgl. z. B. HEILANDT 1926, S. 5). Einheitliche Vorgaben, die für einen Beruf galten, gab es damals noch nicht. Doch zu Beginn des 20. Jahrhunderts gewann unter dem Einfluss des amerikanischen Arbeitswissenschaftlers FREDERICK WINSLOW TAYLOR in den deutschen Unternehmen die Rationalisierung der Produktionsarbeit an Bedeutung.

Die aufkommende Industrie verfügte jedoch bereits seit längerem weder über quantitativ noch über qualitativ ausreichend ausgebildete Arbeitskräfte. Hinzu kam, dass es selbst über die im Handwerk ausgebildeten und dann von der Industrie abgeworbenen Fachkräfte Klagen gab. Vertreter der Industrie waren daher bestrebt, für die Rekrutierung und Qualifizierung der dringend benötigten Arbeitskräfte entsprechende Ordnungsrahmen zu schaffen.

In diesem Kontext wurde – maßgeblich von Vertretern des Verbands Deutscher Ingenieure (VDI) und des Verbands Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA) – 1908 der Deutsche Ausschuss für Technisches Schulwesen (DATSCH) gegründet, der sich alsbald nach seiner Konstituierung des Problems annahm. Im Ergebnis einer ersten Studie legte ANTON VON RIEPPEL am 22.11.1909 einen Bericht vor, in dem er Zahlen zur Situation in rheinisch-westfälischen Industrieunternehmen präsentierte. Demnach gab es beispielsweise deutliche Unterschiede in Fragen der Lehrzeit, des vom Lehrling zu zahlenden Lehrgeldes bzw. des Lehr-



VOLKMAR HERKNER

Prof. Dr., Berufsbildungsinstitut Arbeit und Technik (biat), Universität Flensburg

¹ Es gibt bereits eine gewisse Tradition, auf die Genese der Berufsordnung in Deutschland zurückzublicken. Als einige wenige „Klassiker“ seien genannt: KRAUSE (1955), BENNER (1977 u. 1987). Insgesamt kann hier nur ein kurzer Abriss erfolgen. Als vertiefende Literatur sei z. B. auf HERKNER (2003) verwiesen.

lingslohnes, des Umfanges der praktischen und der theoretischen Ausbildung oder der Form des Lehrabschlusses (vgl. VON RIEPPEL 1912). Auf dieser Grundlage veröffentlichte der DATSCH (1912) 21 Leitsätze über „Die Erziehung und Ausbildung des Nachwuchses der Facharbeiterschaft für die mechanische Industrie (unter besonderer Berücksichtigung der Maschinenindustrie)“. In jenen Leitsätzen wurde die durch VON RIEPPEL (1912, S. 1) eingeführte Dreiteilung in ungelernte Arbeiter („Hülfсарbeiter“), angelernte Arbeiter und Facharbeiter fortgeschrieben.

Der Erste Weltkrieg (1914–1918) brachte sowohl die Lehrlingsausbildung als auch die Arbeiten des DATSCH weitgehend zum Erliegen. Die Folgen wurden nach Kriegsende deutlich, als für den Wiederaufbau u. a. ausreichend qualifizierte Arbeiter fehlten.

Bestrebungen des DATSCH, „ordnend“ einzugreifen, wurden erstmals zum Jahreswechsel 1919/20 praktisch brauchbar, als mit dem „Lehrgang für Maschinenbauerlehrlinge“ ein Ausbildungsmittel vorgelegt wurde, das zugleich (wie man heute sagen würde) als Curriculum dienen sollte, indem es den „Gang der Lehre“ anhand festgelegter Arbeitsproben beschrieb. Der DATSCH empfahl den Einsatz dieses Lehrgangs in seinen Mitgliedsunternehmen, also betriebsübergreifend. Mehrmals musste der Lehrgang neu aufgelegt werden; entsprechende Unterlagen entstanden nach und nach auch für andere gewerblich-technische Lehrberufe.

Im August 1926 stellte der DATSCH-Protagonist ADOLF HEILANDT die ersten, noch sehr einfach gehaltenen „Berufsbilder“ vor. Wenngleich das berufsordnende Wirken des DATSCH aus damaliger Sicht als beinahe revolutionär angesehen werden muss, so war der Prozess des Erstellens von Berufsbildern und Lehrgängen weitgehend dem Zufall überlassen. Eine Systematik fehlte noch, auf etablierte Forschungsmethoden konnte nicht zurückgegriffen werden. Staat oder Arbeitnehmerseite wirkten an den einseitig von der Wirtschaft betriebenen Arbeiten nicht mit. Auch gab es weder einen staatlichen Auftrag noch eine solche Unterstützung.

In den 1920er-Jahren wurde angesichts der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen in der Weimarer Republik der Druck immer größer, auch außerhalb der gewerblich-technischen industriellen Berufsausbildung „Ordnungen“ für das Beschäftigtensystem zu schaffen. In dieser Zeit erschienen erstmals umfassende und weitgehend vollständige Bände mit Berufsbezeichnungen und -beschreibungen, so z. B. das im Einvernehmen mit der Reichsarbeitsverwaltung vom Landesarbeitsamt Sachsen-Anhalt im Jahre 1927 herausgegebene „Handbuch der Berufe“. In dem zweiteiligen bzw. mehrbändigen Werk wurden allerdings nicht explizit Lehrberufe beschrieben, sondern nicht-akademische sowie akademische „Erwachsenenberufe“, wobei auch detailliert auf Eignungsvoraussetzungen eingegangen wurde. Diese Beschreibungen wiesen strukturell durchaus eine gewisse Nähe zu den späteren Arbeiten des DATSCH auf.

Ordnungsoffensive im Nationalsozialismus

Die nationalsozialistischen Machthaber schufen nach 1933 die politischen Rahmenbedingungen, um die Berufsordnungsarbeit in ihrem Sinne zu „perfektionieren“. Aufgabe der ab 1935 zunächst vom DATSCH nur im Auftrage der Reichsgruppe Industrie und der Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern zu schaffenden Berufsordnung sei gewesen, so ERWIN KRAUSE in seinem Rückblick später, für „mehr als 10.000 der in der Praxis vorkommenden Erwachsenenberufe (...) diejenigen Ausbildungsberufe zu postulieren, auf die sich diese Erwachsenenberufe zurückführen ließen“ (KRAUSE 1955, S. 40).² In der Ideologie des nationalsozialistischen Staates, der durch den Reichswirtschaftsminister die Arbeiten des DATSCH zunehmend unterstützte, ging es darum, feste Vorgaben für jede Form von Arbeitskräftequalifizierung zu erhalten – möglichst ohne Interpretationsspielräume oder Wahlmöglichkeiten. Dieses passte in die Wirtschaftsplanung eines Staates, dem es nicht um individuelle Entfaltung von Persönlichkeiten, sondern um Gleichschaltung und den Gedanken der „Volksgemeinschaft“ in einer „Führergesellschaft“ ging. Jugendliche wurden in reichsweit einheitlichen, zunächst lediglich von der Reichsgruppe Industrie verabschiedeten und ab August 1938 vom Reichswirtschaftsminister verbindlich erlassenen Lehr- und Anlernberufen (vgl. ausf. HERKNER 2003, S. 134) und nach entsprechenden Curricula ausgebildet. Die zwischen 1937 und 1943 erschienenen Reichslehrpläne – für lediglich neun Berufe wurden sie fertig – erlangten entsprechende zweifelhafte Berühmtheit; OTTO MONSHEIMER (o. J., S. 73) sprach später in diesem Zusammenhang von einer „DIN-Pädagogik“.

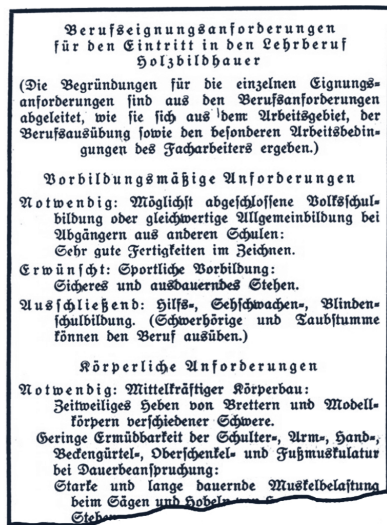
Die ab 1935 einsetzende „Ordnungswelle“ brachte bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs insgesamt fast 1.000 Lehr- und Anlernberufe für alle Wirtschaftsbereiche hervor. Für sie sollte es folgende „Grundlagen“ geben:

- Berufsbild,
- Prüfungsanforderungen,
- Berufsbildungsplan,
- Lehrgang, ggf. unterteilt in einen berufsübergreifenden Grund- und einen berufsspezifischen Fachlehrgang,
- Berufseignungsvoraussetzungen (exemplarisch Abb. S. 18),
- Reichslehrplan.

Die ab 1935 durchgeführten Ordnungsarbeiten des DATSCH folgten zunehmend einer Systematik und spezifischen Methodik. Schon damals wurden Betriebsbesichtigungen durchgeführt und Wirtschaftsfachverbände einbezogen. Es gab eine Einspruchsfrist, bevor ein Ordnungsmittel ver-

² BENNER (1977, S. 62) präziserte, dass man beim DATSCH von 3.000 Erwachsenenberufen ausgegangen sei.

Abbildung Eignungsanforderungen für den Eintritt in den Lehrberuf „Holzbildhauer“ von 1938



Quelle: Technische Erziehung 13 (1938) 11, S. 280

bindlich wurde. Unabhängig davon, dass im Laufe der Zeit sogenannte „kriegswichtige Berufe“ bevorzugt behandelt wurden, differenzierte sich das System der anerkannten Lehr- und Anlernberufe enorm aus. Wie tayloristisch das Berufssystem inzwischen war, zeigte sich z. B. darin, dass es für die Pinselmacherei 1938 eine Reihe verschiedener Lehrberufe gab, so den Borstenpinselmacher, Feinborstenpinselmacher, Feinhaarpinselmacher, Haarpinselmacher, Malerbürstenmacher und den Pinselborstenzurichter.

Anfang des Jahres 1939 wurde der DATSCH in das Reichsinstitut für Berufsausbildung in Handel und Gewerbe überführt. Anders als zur Zeit des Ersten Weltkriegs, in dem nicht nur administrative Arbeiten, sondern auch die Ausbildung von Lehrlingen zum Erliegen kamen, wurden die Berufsordnungsarbeiten im Zweiten Weltkrieg (1939–1945) beinahe bis zu dessen Ende fortgeführt.

Berufsordnungsarbeiten nach dem Zweiten Weltkrieg

Nach 1945 blieben die Grundzüge des deutschen Ordnungssystems erhalten, wenngleich im Laufe der Zeit die stark tayloristische Ausdifferenzierung zurückgefahren und die Zahl der anerkannten Lehr- und Anlernberufe deutlich verringert wurde (von 970 im Jahr 1945 auf 610 im Jahr 1950; vgl. HERKNER 2010, S. 22). An die bis 1945 bestehende Ordnung der anerkannten Lehr- und Anlernberufe wurde jedoch angeknüpft, und noch heute gibt es einige wenige Ausbildungsberufe, die vor 1945 anerkannt worden und seitdem noch nicht neu geordnet sind wie z. B. die Ausbildungsberufe „Edelmetallprüfer/-in“ (1937) oder „Biologie-modellmacher/-in“ (1938).

Hatte das 1945 aufgelöste Reichsinstitut die Berufsordnung ab 1939 auch offiziell für alle Bereiche der gewerblichen Wirtschaft übernommen, so splittete sich die Verantwortlichkeit in den westlichen Besatzungszonen bzw. ab 1949 in der Bundesrepublik wieder auf. Für die Bereiche von Industrie und Handel zeigte sich die von der Wirtschaft bereits 1947 eingerichtete und seit 1953 unter diesem Namen firmierende Arbeitsstelle für Betriebliche Berufsausbildung (ABB) in Fragen der Berufsordnung zuständig.³ Sie verfolgte das Ziel, die Zahl der Lehr- und Anlernberufe zu verringern. Ein 1951 vom Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen errichtetes und viele Jahre von FRIEDRICH SCHLIEPER geführtes Institut für Berufserziehung im Handwerk der Universität zu Köln übernahm die Berufsordnung für das Handwerk. Wie bei den Anfängen wurde die Ordnung für weite Bereiche also der Selbstverwaltung der Wirtschaft überlassen. Erst das 1970 auf Grundlage des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) von 1969 eingerichtete Bundesinstitut für Berufsbildung (BBF), später dann das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), führte diese Ordnungsaktivitäten wieder zusammen, setzte sie auf eine öffentlich-rechtliche Ebene und band erstmals auch die gewerkschaftliche Seite ein.

In der Zeit nach Inkrafttreten des BBiG und dem damit verbundenen Wegfall von Anlernberufen sind vor allem drei Ereignisse bzw. Phasen von Belang.

1. Die Neuordnung der industriellen Elektroberufe von 1972 stellte das erste große Neuordnungsreformprojekt unter der Ägide des Bundesinstituts dar, bei dem die Sozialpartner mit am Tisch saßen.
2. Ein zweites einschneidendes Ereignis war die Neuordnung der industriellen und handwerklichen Metall- und Elektroberufe von 1987/89, die rund zehn Jahre dauerte (vgl. das Interview mit HERMANN SCHMIDT, GÜNTER CRAMER und KLAUS HEIMANN in diesem Heft).
3. Mitte der 1990er-Jahre setzte eine erneute Neuordnungswelle ein, die vor allem mit der Implementation des Lernfeld-Konzeptes im berufsschulischen Bereich deutliche Veränderungen zur Folge hatte. Wirken die ersten Lernfeldpläne aus heutiger Sicht schon beinahe antiquiert, so stellten sie doch eine konsequente Fortsetzung des Leitgedankens der Handlungsorientierung dar, die nunmehr seit jüngerer Zeit dazu führt, künftig „kompetenzorientierte“ Ausbildungsordnungen zu erarbeiten.

In der sowjetischen Besatzungszone bzw. ab 1949 der DDR wurde Berufsordnungsarbeit nicht der Wirtschaft überlassen, sondern sogleich in den Verantwortungsbereich staat-

³ Dass sich der Übergang von der nationalsozialistischen zur bundesrepublikanischen Berufsordnung als ein Prozess von gewisser Kontinuität rekonstruieren lässt, ist nicht zuletzt an Personen wie dem ehemaligen Mitarbeiter aus dem Reichsluftfahrtministerium und späteren ABB-Leiter ERWIN KRAUSE festzumachen.

licher Organe – den Ministerien, dem Staatssekretariat für Berufsbildung und dem Zentralinstitut für Berufsbildung – gegeben. Dennoch knüpfte man an den vorhandenen Berufsordnungen von vor 1945 an. Ging es zunächst darum, die Zahl der Un- und Angelernten abzubauen und statt kriegswichtiger Berufe nun solche für den wirtschaftlichen Wiederaufbau zu fördern, so führte die Verfassungsänderung von 1968 mit der Verankerung von dem Recht und der Pflicht eines jeden, einen Beruf zu erlernen, dazu, dass fast alle Jugendlichen entweder ein Studium oder eine Lehre absolvierten. Ab 1965 sorgten Berufsfachkommissionen dafür, dass in die Ordnungsarbeit stärker berufstypische Sachkompetenz einfluss. In diesen berufsspezifischen Ausschüssen wirkten neben Vertretern aus den jeweiligen staatlichen Organen (z. B. Fachministerien) und Massenorganisationen (Einheitsgewerkschaft FDGB und Jugendverband FDJ) auch solche aus der Praxis, vor allem Ausbilder/-innen und Berufsschullehrer/-innen mit. Die Ordnungsarbeit wurde mittels Berufsanalysen wissenschaftlich gestützt. Mit der Berufsausbildung mit Abitur (1959; kurzzeitig auch: Abitur mit Beruf) und dem Konstrukt des Grundberufes (1967) wurden in jener Phase weitere Reformprojekte initiiert, die später auch das Ende der DDR erlebten. In den 1980er-Jahren wurde die – wie man damals gesagt hätte – weitere planmäßige Entwicklung der Facharbeiterberufe vorangetrieben. Im Mittelpunkt stand nun die Berücksichtigung rechnergestützter Facharbeit in den Ausbildungsunterlagen. Insgesamt ging zwischen 1949 und 1990 die Zahl der Facharbeiterberufe – wie auch in der Bundesrepublik – deutlich zurück.

So waren trotz einiger Unterschiede in der Berufsordnungspolitik – neben den schon erwähnten z. B. auch bei den Berufsbezeichnungen oder in der Ausbildungsdauer bzw. Lehrzeit, insbesondere auch bei Ausbildungs- bzw. Facharbeiterberufen für leistungsschwächere Jugendliche – die Differenzen in der Berufsordnung bis 1990 nicht übermäßig ausgeprägt. Der Transformationsprozess, der im Rahmen der Wiedervereinigung zu einschneidenden strukturellen Veränderungen führte (vgl. ALBRECHT/ZINKE in diesem Heft), verlief mit Blick auf die formaljuristische Ausdehnung des Geltungsbereiches der bundesdeutschen Berufsordnung, beginnend mit der Handwerksordnung (12.07.1990) und dem Berufsbildungsgesetz (19.07.1990), letztlich ohne größere Probleme.

Korporatistische Berufsordnung – Fazit

Wesentliche Grundlagen für das entwickelte deutsche Berufs(aus)bildungssystem wurden zu Beginn des 20. Jahrhunderts gelegt und sind vor allem mit der Berufsordnungsarbeit des DATSCH verbunden. Der Weg, nicht nur die Produktion in den Industrieunternehmen zu standar-

disieren, sondern auch die Ausbildung der Fachkräfte und dazu die Kategorie der (betriebsübergreifend und insofern flexibel einsetzbaren) Facharbeiter/-innen zu schaffen, hat vermutlich wesentlich dazu beigetragen, dass die deutsche Wirtschaft noch immer zu den leistungsstärksten der Welt zählt (vgl. GREINERT 2012, S. 274). Dieser Weg, der auch zu einem spezifisch deutschen Berufsverständnis und zu einer Berufskultur beigetragen hat, unterscheidet sich deutlich von der Genese und Entwicklung in anderen Ländern. Dazu gehört auch, dass die hiesige Berufsbildung mittlerweile in ein sehr stark ausgeprägtes korporatistisches System eingebunden ist, das auf Interessenaushandlung der beteiligten Partner – Bund, Länder, Arbeitgebervertretung, Arbeitnehmervertretung – und Konsensprinzip basiert. Auch hier hat es in den rund 100 Jahren seit Einsetzen berufsordnender Arbeiten Entwicklungen gegeben: von einer allein durch die Wirtschaft durchgeführten unverbindlichen Berufsordnung hin zu einer vom BIBB moderierten, von den Akteuren aus Wirtschaft, Verbänden und Gewerkschaften ausgehandelten und von staatlicher Seite für verbindlich erklärten Berufsordnung.

Bei allen Europäisierungs- und Globalisierungstendenzen gilt es künftig, diese spezifisch deutsche Genese zu beachten sowie die Vorzüge hiesiger Berufsordnung nicht überzogenen Regulierungsvorstellungen einer europäischen Homogenitätspolitik zu opfern. So stehen Berufsordnungspolitik und -arbeit der Bundesrepublik vor der Aufgabe, nationale Berufs- und Berufsordnungskultur mit Internationalität zu verbinden. ■

Literatur

- BENNER, H.: *Der Ausbildungsberuf als berufspädagogisches und bildungsökonomisches Problem*. Hannover 1977
- BENNER, H.: *Arbeiten zur Ordnung der Berufsausbildung vom DATSCH bis zum BIBB*. In: *Wirtschaft und Berufs-Erziehung*, 39 (1987) 10, S. 295–308
- DATSCH: *Bericht des Deutschen Ausschusses für Technisches Schulwesen*. In: DATSCH (Hrsg.): *Abhandlungen und Berichte über Technisches Schulwesen*. Band III: *Arbeiten auf dem Gebiete des technischen niederen Schulwesens*. Leipzig, Berlin 1912, S. 300–306
- GREINERT, W.-D.: *Erwerbsqualifizierung jenseits des Industrialismus. Zu Geschichte und Reform des deutschen Systems der Berufsausbildung*. Frankfurt a. M. 2012
- HEILANDT, A.: *Berufsabgrenzung in Metallindustrie, Schiffbau und Chemischer Industrie*. In: *Technische Erziehung*, 1 (1926) 1, S. 4–7
- HERKNER, V.: *Deutscher Ausschuss für Technisches Schulwesen. Untersuchungen unter besonderer Berücksichtigung metalltechnischer Berufe*. Hamburg 2003
- HERKNER, V.: *Berufspädagogische Perspektiven für Berufliche Fachrichtungen*. Flensburg 2010
- KRAUSE, E.: *Grundlagen der betrieblichen Berufsausbildung und Berufserziehung des Facharbeiter-Nachwuchses der Industrie*. Stuttgart 1955
- MONSHEIMER, O.: *Drei Generationen Berufsschularbeit*. Weinheim o. J. [1956]
- RIEPEL, A. VON: *Lehrlingsausbildung und Fabrikschulen*. In: DATSCH (Hrsg.): *Abhandlungen und Berichte über Technisches Schulwesen*. Band III: *Arbeiten auf dem Gebiete des technischen niederen Schulwesens*. Leipzig, Berlin 1912, S. 1–10